

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

N^o 82.

24. Juli 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	15. Juli 1851.	Unterschlechtbach.	Gottfried Wahl, Zimmermann von Lindenthal.	Montag den 25. August, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	—	Jung Christoph Kienzle, Weber von Lindenthal.	Montag den 25. August, Nachmittags 1 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	+ Gottlieb Friz von Mannenberg.	Dienstag den 26. August, Morgens 7 Uhr.	—
—	—	Kaisersbach.	+ Gottfried Friz, gewesener Holzhauer von Ebni.	Dienstag den 26. August, Nachmittags 3 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Jakob Lindauer, Weber von Welzheim.	Mittwoch den 27. August, Morgens 7 Uhr.	—
—	—	—	Johannes Müller, Schreiners Wittve von Welzheim.	Mittwoch den 27. August, Nachmittags 2 Uhr.	—
—	—	Kirchentruberg.	Gottlieb Wassermann, Maurer vom Gänshof.	Donnerstag den 28. August, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	—	Johann Friedrich Klein von Bruch.	Donnerstag den 28. August, Nachmittags 1 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Johann Georg Hinderer, Schneider und Lumpensammler von Welzheim.	Freitag den 29. August, Morgens 7 Uhr.	—
—	—	—	Michael Kaiser, Schusters Wittve von Welzheim.	Freitag den 29. August, Nachmittags 2 Uhr.	—

Welzheim. An die sämtlichen Verwaltungsaktuare.

Nach den Vorschriften des Circular-Erlasses vom 28. Februar 1828, die Eintheilung der Geschäfte der Verwaltungsaktuare betreffend, soll zur Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Zeitraum vom 1. September bis letzten Februar verwendet und demgemäß alle Jahre über einen Geschäfts-Plan hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Rechnungen gleichwie der Termine, auf welche sie abzuliefern seien, sich verständigt werden.

Die Verwaltungsaktuare werden daher aufgefordert, binnen 10 Tagen einen Geschäfts-Plan zu entwerfen und solchen zur Genehmigung, beziehungsweise Verfügung des Weiteren, hierher vorzulegen.

Zugleich werden dieselben auf den weiteren Circular-Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 21. März 1839, vergl. Beil. 190 zum Weißer'schen Verwaltungsbedikt, betreffend die Verbindlichkeit der Verwaltungsaktuare, den ihnen obliegenden Geschäften sich in eigener Person zu widmen und die Dispensation von dieser Vorschrift, sowie insbesondere auf Punkt III. der gedachten Normalvorschrift zur pünktlichen Nachachtung mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschrift schon nur der eigenen Verantwortung des K. Oberamts willen die Zurückgabe der Rechnungen zur Folge haben müßte.

Den 22. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

W e l z h e i m. An sämtliche Verwaltungsaktuare.

Unter Beziehung auf den Normalerlass vom 18. Februar 1828, Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 198, betreffend die Eintheilung der Geschäfte der Verwaltungsaktuare, werden dieselben aufgefordert, binnen 3 Wochen unfehlbar hieher anzuzeigen,

- 1) ob die Anlegung der Rapiate für die Gemeinde- und Stiftungspflegen,
- 2) die Anlegung der Steuer-Empfangs- und Abrechnungsbücher und der Einzugs-Register über die bereits bekannten Einnahmen,
- 3) die Capitulirung der Steuerzettel und
- 4) der Steuerfag,

wie all dies erwartet werden muß, beendigt ist.

Den 22. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — **Heinz.**

G m ü n d. Bekanntmachung in Betreff der Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses.

Aus dem Kollegium des Bürger-Ausschusses haben nach den gesetzlichen Bestimmungen nunmehr auszutreten die Herren:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1) Karl Köll, Obmann. | 5) Ignaz Ade, Silberarbeiter. |
| 2) Faber Spindler, Goldarbeiter. | 6) Joseph Albrecht, Schreiner. |
| 3) Andreas Heinle, Traubenwirth. | 7) Friedrich Binder, Schreiner. |
| 4) Joseph Unger, Goldarbeiter. | 8) Alois Weitmann, Dosenmacher. |

9) Karl Deyhle, Kaufmann.

Sonach hat sich die neue Wahl zu beziehen auf den Obmann und 8 Mitglieder auf die Dauer von zwei Jahren. Der Obmann kann übrigens auch aus der bleibenden Hälfte gewählt werden, in welchem Falle die Wahl auf 9 Mitglieder zu erstrecken hätte.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können bei der neuen Wahl nicht in Vorschlag kommen die Herren:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1) Doll, Rammacher | 5) Holz, Andreas, Adlerwirth. |
| 2) Feurle, Anton, Weinringler. | 6) Rittinger, Heinrich, Saisensieder. |
| 3) Häberle, Graveur. | 7) Neuber, Anton, Graveur. |
| 4) Blattner, Thomas, Foliigranarbeiter. | 8) Elser, Kupferschmied. |

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 sind wahlberechtigt:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Beisitzer, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzersteuer bezahlen oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben, also steuerpflichtige Grundstücke, Gefälle oder Häuser besitzen, oder ein der Steuer unterliegendes Gewerbe treiben;
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den drei Rechnungsjahren 18⁵⁰/₅₁ ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden haben Theil nehmen müssen;
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften besitzen und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 2) Alle, welche im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- 3) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- 4) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verluste der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt wurden, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt worden sind.

Die Wählerliste kann täglich auf dem Rathhaus in Einsicht genommen werden und es sind auch gegen diese Einsprachen, sei es wegen Unterlassung der Aufnahme eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, zulässig und müssen diese Einsprachen binnen 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt angebracht werden.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Montag den 4. August

auf dem Rathhaus vor der gesetzlichen Wahlkommission statt, an welchem Tage

Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr

die wahlberechtigten Einwohner persönlich einen mit dem Namen des besonders zu bezeichnenden Obmanns und der gewählten Mitglieder versehenen Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen haben.

Den stimmberechtigten Einwohnern werden keine Stimmzettel-Formulare zugesendet werden, sondern dieselben haben auf die allgemeinen Aufforderungen hin ihr Wahlrecht auszuüben.

Den 24. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt. — **Kohn.**

G m ü n d. Abänderung von Liquidations-Verhandlungen in Gantsachen.

Eingetretener Hindernisse wegen sind die früher ausgeschriebenen Schulden-Liquidationen in nachstehenden drei Gantsachen abbestellt und werden diese nun an folgenden Tagen und Orten vorgenommen:

- 1) die Gantsache des Johannes Krauß von Schönhardt am Montag den 25. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Iggingen;
- 2) die des Müllers Anton Bopp von Spraitbach am Dienstag den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Spraitbach;
- 3) die des Kaspar Wörner von Schönhardt am

Dienstag den 19. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Iggingen. Im Uebrigen wird sich hinsichtlich des Verhaltens der Gläubiger u. s. w. auf die früheren Bekanntmachungen bezogen.

Den 17. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.

Römer.

G m ü n d.

Am Samstag den 26. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, verkauft die Stadtpflege im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung:

- 1) im Gräth-Gebäude, 3 alte eiserne Defen;
- 2) im evangelischen Schul-Gebäude einen alten Pferde-Trog
- 3) im Epitalhof altes Holz und Spähne;

wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juli 1851.

Stadtpflege.

Hahn.

G m ü n d.

Am Montag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, verkauft die unterzeichnete Stelle in diesseitiger Kanzlei mehrere Duzend silberne Brillen-Gestelle im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juli 1851.

Stadtpflege.

Hahn.

G m ü n d.

Aufforderung an Studierende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinfelsbühl verstorbene

Magister Abraham Jehlin von hier, für 4 studirende Jünglinge der Jehlin- und Schad'schen Familie gestiftet hat, sind 1 auf der Jehlin'schen und 1 auf der Schad'schen Seite vakant.

Es werden deshalb diejenigen, welche dormalen Anspruch auf den Genus der erwähnten Stipendien machen zu können glauben, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 23. Juli 1851.

Stiftungsrath.
A. A. Hospitalpflege.
Kraus.

G m ü n d.

Aufforderung.

Diejenigen, welche vom Rechnungsjahr 18⁵⁰/₅₁ noch Forderungen an den Hospital zu machen

haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen innerhalb der nächsten 8 Tage beizubringen.

Den 23. Juli 1851.

Hospitalpflege.
Kraus.

Liegenschafts-Verkauf.

Da der Verkauf vom 1. Juli 1851 in der Gantmasse des Michael Ziegler dahier, nicht durch sämtliche Pfand-Gläubiger genehmigt worden ist, so wird

Montag den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
ein wiederholter Verkauf vorgenommen werden, wie derselbe im Remsthaler-Boten Nro. 66 näher beschrieben ist.

Die Kaufs-Liebhaber sind zu diesem Verkauf mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.

Den 16. Juli 1851.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Gnsle.

Reitprechts,
Gemeinde-Verband Straßdorf,
Oberamts Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 26. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
wird auf dem Rathhaus zu Straßdorf aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Peter Merkle, gewesenen Bürgers zu Reitprechts, zu Folge waisengerichtlichen Beschlusses im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:
1 zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, in dem Weiler Reitprechts;

Gärten:
45,9 Rthn. Gemüsegarten hinter dem Haus,
1 1/2 Mrgn. 33,3 Rthn. Gras- und Baum-Garten beim Haus;
Acker:
3 3/4 Mrgn., 43,6 Rthn. im Streitacker, zwischen Leonhard Kienhöfer und dem Feldweg Nro. 21 und Christoph Weingard.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß unbekannt Kaufs-Liebhaber sich mit

obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 18. Juli 1851.
Waisengerichts-Vorstand:
Schultheiß Dieg.

Lautern,
Oberamts Gmünd.
Gemeinde-Sommer-Schaafwaide-Verleihung.

Zufolge Beschlusses der bürgerlichen Collegien solle die Sommerschaaf-

Waide am
Mittwoch den 30. Juli 1851,
Mittags 12 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus von Ambrosi bis Martini 1852 auf ein oder drei Jahre der öffentlichen Verleihung ausgesetzt werden.

Diese besteht in:
circa 220 Mrgn. Grasboden von Berg-Abhängen, nebst den Brach- und Stoppelfeldern.

Diese Waide ernährt 6 bis 700 Stück Schaafe. Ferner erhält der Pächter eine Stallung zur Einfahrt bei Regenwetter und Raum zur Schur.

Zu dieser Verleihung werden die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf obigen Tag und Stunde eingeladen, wo ihnen sofort die weiteren Bedingungen werden mitgetheilt werden.

Den 11. Juli 1851.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Hillenbrand.

Jaggingen,
Parzelle Prainkofen.
Exekutions-Verkauf.

Im Wege der Hülf-Vollstreckung wird am
Mittwoch den 30. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
die sämtliche Liegenschaft des Joseph Wahl, Ziegler zu Prainkofen, Bürger von Leinzell, im Wirthshaus in Prainkofen zum öffentlichen Aufstreich gebracht, bestehend in:

einem neuen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, an der

Strasse nach Leinzell,
1 Ziegelhütte an der Strasse nach Leinzell, zweistöckig, ganz gut neu erbaut;



Gärten:
1/8 Mrgn. 21,0 Rthn. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus,
16 Rthn. Land hinter dem Haus;
Acker:
7 1/8 Mrgn. 42 Rthn. in 3 Felgen;
5/8 Mrgn. 46,6 Rthn. willkürlich gebauten Acker im Lohn-Feld, die Waide genannt.

Wiesen:
7/8 Mrgn. 31,6 Rthn. in den Lachenwiesen,
3/8 Mrgn. 42,6 Rthn. allda,
1 1/2 Mrgn. 15,6 Rthn. in Lindich oder Hellenwiesen;

Waldung:
1/8 Mrgn. 46,5 Rthn. Nadelwald im oberen Holz,
Käufer werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Liegenschaft auf stet und fest abgegeben werden kann. Hier nicht bekannte Kaufslustige müssen mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen sein. Den 15. Juli 1851.
Schultheißenamt. Schmid.

Kirchentirnberg.
Liegenschafts-Verkauf.
Am
Mittwoch den 27. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wird aus der Gantmasse des Johann Friedrich Klein, Maurers von Bruch, in dem hiesigen Rathshaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

Gebäude:
die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, nebst geschlittertem Keller und Hofraithe,
Güter:
1/2 Brtl. 4 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus,
1 Brtl. 10 Rthn. Wiese, die Bronnenwiese,
2 Brtl. 19 Rthn. Wiese, die Heuackerwiese,
2 Brtl. 4 1/4 Rthn. Acker, der Heuacker und
2 Brtl. 33 Rthn. Wiese, die sogenannte Reute auf der Weidenbacher Markung.
Den 18. Juli 1851.
Ortsvorstand
Schumann.



Göppingen.
Reps-Markt.
Die Gemeinde hier ist berechtigt jeden Mittwoch einen Frucht-

Markt abzuhalten. Da von vielen Seiten her der Wunsch ausgesprochen wurde, daß damit auch ein Repsmarkt in Verbindung gesetzt werden möchte, so wird bekannt gemacht, daß am 30. d. M. erstmals und für die Zukunft jeden Mittwoch hier ein Repsmarkt mit dem übrigen Fruchtmarkt abgehalten werden wird.

Den 20. Juli 1851
Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

Straßdorf.
Acker-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft am Samstag den 26. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Aderwirthshause zu Straßdorf circa 4 1/2 Mrgn. Acker auf der Straßdorfer Markung, in der Nähe der Kapelle,
wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Grundstück auf Verlangen auch stückweise, etwa fünftheilig, veräußert wird.
Den 22. Juli 1851.
Andreas Geiger,
Hirschwirth.

Gmünd.
Empfehlung.
Von heute an schenke ich sehr gutes **Kapfenburger Bier**, die Maas zu 8 fr., aus, wozu ich höflich einlade.
Den 24. Juli 1851.
Johannes Beck zum Ritter.

Gmünd.
Mit obrigkeitlicher Bewilligung eröffnet Unterzeichnete einen Cours im Kleiderzuschneiden nach den neuesten Journalen, sowie sie auch Unterricht in französischen Blumen, Wollen-Silber-Blumen ertheilt.
Ihre Wohnung ist bei Schreiner-Meister Borst, wo das Nähere zu erfahren ist.
Anna Michaeli.

Gmünd.
Ein sehr gut erhaltener **Flügel** ist billig zu verkaufen.
Wo? sagt
die Redaktion.

Gmünd.
Eine Person in gezeitigem Alter, welche in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, sucht einen Dienst und könnte sogleich eintreten. Zu erfragen bei der Redaktion.

Württemberg.

Stuttgart. Julius Hausmann, der sich anfänglichen Nachrichten zufolge mit Becher gestellt haben sollte, was aber bald widersprochen wurde, hat sich nun wirklich (20. Juli) in Friedrichshafen gestellt und ist sogleich nach dem Hohenasberg abgeführt worden.

Leutkirch. (St. A.) Der am 14. Juli gestorbene Kaplan Kolb hat in seinem Testament neben 5200 fl. Stiftungen, wovon aus 4000 fl. ein katholischer Theologe und aus 1200 fl. ein Glied seiner Familie, das ein Gewerbe erlernt, die Nutznießung hat, folgende Legate ausgesetzt: der St. Martinspflege hier 500 fl., der Piuspflege Balndt 300 fl., der Nikolaspflege Gundersheim 100 fl., seinen Verwandten 4000 fl. und sonstigen Personen 550 fl. Endlich

hat derselbe drei Parzellargemeinden, in welchen er Decimator war, zu Erben eingesetzt.

Deutschland.

Frankfurt, 18. Juli. (A. Z.) In der gestrigen Bundestagung stellte Oesterreich den Antrag, daß der Bund die „Grundrechte des deutschen Volkes“ wie sie durch die „provisorische Centralgewalt für Deutschland“ publizirt seien, für aufgehoben erkläre; ferner, daß er jeder deutschen Regierung aufgeben, diejenigen Bestimmungen in ihrer Verfassung und Gesetzgebung aufzuheben, welche aus jenen Grundrechten in diese übergegangen seien. Weiter hat Oesterreich den Antrag gestellt: der deutsche Bund möge erklären, der Gesamteintritt Oesterreichs in den Bund sei

für diesen eine innere Frage, in welche er keine Einmischung des Auslandes zulasse.“ Nach einer andern Korrespondenz der A. Z. ist die Abweisung des Protestes der englischen und der französischen Regierung in der gestrigen Plenarsitzung einstimmig beschlossen worden.

Heidelberg, 17. Juli. (Fr. Z.) Gestern ward wieder ein junger Mann, Sohn vermöglicher Eltern, in Folge politischer Verbindungen hier verhaftet und nach Rastatt abgeführt. Seine Mutter, über das Unglück ihres Sohnes in Verzweiflung, sucht in dem Gartenhaus, in welchem Versammlungen stattgehabt haben sollen, nach Beweisen der Unschuld für ihr Kind und findet eine Liste sämtlicher Beteiligter, mit der sie nun nach Rastatt eilt, in der Meinung durch diese Liste den Sohn zu retten. Zahlreiche Verhaftungen hier, in Mannheim und in Frankfurt werden die Folge sein. Die Betreffenden sollen der Gesellschaft der „Nimmer-Ruhenden“ angehören.

Wien, 16. Juli. Bekanntlich ist Fürst Metternich *) Bürgermeister der Gemeinde Platz geworden. Es läßt derselbe nun zur Erinnerung an den Wahlsakt auf eigene Kosten ein Gemeindecarmenhaus daselbst erbauen.

Breslau, 16. Juli. Der Sturm, welcher gestern Mittags wehte, hat die Nikolaikirche in einen Schutthaufen verwandelt. Das Dach stürzte nämlich zusammen und fiel theils auf das Gebäude selbst, theils zu Boden und schlug ein eisernes Grabgitter ein. Vom östlichen Giebel brach die Spitze ab; die Glocke ist unversehrt. Die Räume des Kirchhofes waren zur Zeit des Einsturzes gegen 1 Uhr von Besuchern frei.

Leipzig, 19. Juli. Die sogenannten freien Gemeinden haben nun im ganzen Lande ihre Endchaft erreicht, und zwar in den meisten Orten nicht in Folge von Regierungsmaßregeln, sondern aus eigenem Entschlusse der vielfach zu einer andern und bessern Ueberzeugung gelangten Mitglieder. Die deutsch-katholischen Gemeinden, deren Mitgliederzahl durchaus nicht wächst, fristen ihre Existenz nur kümmerlich.

Ausland.

Paris, 20. Juli. Der Antrag auf Revision der Verfassung ist verworfen. Stimmende 724; die für die Verfassungsrevision nöthige Dreiviertelmehrheit 543. Für Revision 446, dagegen 278.

Paris, 17. Juli. (St. A.) Der General Baraguey d'Hilliers hat bei Niederlegung seines Kommando's über die Truppen der ersten Militärdivision folgenden Tagesbefehl erlassen: Soldaten! Als ich vor sechs Monaten durch das Vertrauen des Präsidenten der Republik mit dem Oberkommando der Armee von Paris bekleidet wurde, sprach ich mit euch von unseren gemeinsamen Pflichten. Alles hat mir bewiesen, daß wir sie gleichverstanden haben: mein Vertrauen zu euch war vollkommen. Ehe ich dieses Kommando niederlege, muß ich euch danken für die Unterstützung, die ihr mir gewährt habt; durch den vortrefflichen Geist der euch beseelt, habt ihr kräftig zur Aufrechthaltung der Ruhe in unserem Vaterlande beigetragen, die bösen Leidenschaften schweigen, wenn sie wissen, daß eine ihrer Pflicht getreue Armee immer bereit ist, sie zu bekämpfen.

Bewahrt in euren Reihen die strenge Disciplin, die Schutzwache eurer Kraft und eurer Ehre, die, welche sie angreifen wollen, sind eure gefährlichsten Feinde. Bleiben wir immer einig in dem Gefühle der Pflicht und der Liebe zum Lande und wir werden Frankreich retten. Paris, 9. Juli 1851. Der kommandirende General Baraguey d'Hilliers.

*) Seit ein paar Monaten auf seiner Besitzung „Johannisberg“ am Rheineich wieder verweilend.

Ein Kreidestrich.

(Fortsetzung.)

Der Künstler hatte sein Werk dadurch vollendet, daß er Maria la Bella zu ihrem Vater zurückbrachte. Diese abscheuliche Sprache empörte ihn. Er nahm einen Stuhl, stieß in heftig auf den Boden und setzte sich, ohne ein Wort zu sagen, in eine dunkle Ecke der Schenkstube.

Gianettini blickte nicht ohne einiges Mißtrauen auf den schweigsamen Besucher, in welchem er geneigt war, einen Mithuldigen zu sehen. Offenbar aber fand er in seiner Haltung und seinen Zügen das Anzeichen, daß jede Bemerkung schlecht aufgenommen und jede Beleidigung zurückgewiesen werden würde, denn er beschränkte sich darauf, von Zeit zu Zeit flüchtige Blicke, worin sich eine unbestimmte Furcht mit einem sehr deutlich ausgesprochenen Widerwillen mischten, auf ihn zu werfen.

Der Künstler hatte in der That einen jener, kräftigen Körper, welche den Stolz der Kämpfer und der Soldaten ausmachen. Auf

seinem männlichen Gesicht malte sich die verhaltene Flamme energischer Leidenschaften. Sein Anzug war überdies von strenger Einfachheit: ein Wamms von schwarzem Sammt, Beinkleider von demselben Stoffe bedeckten seine muskulösen Glieder. Eine Mütze von Seide, an den Schläfen ausgeschnitten und festgehalten durch zwei Bänder von demselben Stoffe, die der damaligen Mode gemäß am Kinn zusammengebunden war, umschloß zum Theil sein üppig wallendes Haar.

Nur wenige Minuten waren seit der Ankunft des Künstlers und Maria la Bella in der Schenke verfloßen, als ein junger und schöner Gondolier schüchtern hereintrat, aber allmählig mehr Muth fassend, sich dem jungen Mädchen näherte und ihr leise aber mit leidenschaftlichem Tone zuflüsterte: „Cara mia! mi alma!“

Diese liebeglühenden Worte machten den Schenkwirth erbeben, der jetzt erst den Fischer wahrte.

„Hinaus!“ rief er ihm zu, „hinaus aus diesem Hause, herumlungender Lazzarone, Mädchenverführer! Hinaus im Augenblick!“

Der Gondolier rührte sich nicht.

„Seid Ihr zu Ende?“ fragte er mit jener nur der Liebe eigenen Unterwürfigkeit, welche sogar gegen Beschimpfungen unempfindlich macht; „warum alle diese Scheltworte, diese Beleidigungen? Hast Du denn nie geliebt, Gianettini? Machen Dich Deine weißen Haare so gänzlich die schwarzen Haare, die Träume und Gefühle des Jünglings vergessen? Weißt Du nicht, daß ich schon in meinem zehnten Jahre, als Maria erst fünf Jahre zählte, ihr Ketter und ihr Vertheidiger war, daß sie sich damals in meine Arme flüchtete, wie später unter die weißen Segel meiner Gondel, daß wir zusammen aufwuchsen, daß wir zuerst Freunde, alsdann Geschwister und nachher Liebende wurden! Eine kleine Kapelle des heiligen Markus hat unsere Schwüre empfangen und bewahrt sie bis in die Ewigkeit. Es liegt weder in Deiner, noch in irgend eines Menschen Macht, diese Verlobungsbande zu zerreißen; wir können von einander getrennt werden, das Eine von uns kann sterben, nie aber wird jenes traurige Sprüchwort unseres Landes: „Lontano dagli occhi, lontano dal cuore“ *) für uns eine Wahrheit werden. So höre denn, Gianettini, zum letzten Male: willst Du, daß unsere Segenswünsche Dein Alter begleiten, oder willst Du Deinen Weg mit unseren Thränen benezen?“

„Ich mag als Enkel keine Bettelbrut, antwortete der Schenkwirth roh.

„Ja, es ist wahr, Du bist reich, Du! Du hast Gold, Gold, das die Stelle von Allem vertritt, Alles bezahlt, Alles verwischt, aber doch nicht verhindert, daß sein Besitzer sterben muß, wenn sein Stündlein da ist, sterben auf seinen nutzlosen Geldsäcken, verflucht, unmächtig, in Verzweiflung! Du bist reich, aber warum sollte ich es nicht auch werden? Gefunde Arme, ein kühnes Herz, ein ehrlicher Name, Liebe zu Abenteuern, und Gott zu alldem. . . . das ist eine Staffel, welche hoch hinauf fährt!“

„Die Träumerei eines Blödsinnigen!“ sagte der Schenkwirth.

„Eines Propheten vielleicht!“ versetzte der Fischer. „Lorenz von Medicis war Kaufmann, Jakob Sforza Ochsenhirt.“ (Fortf. folgt.)

*) Zu deutsch: „Aus den Augen, aus dem Sinn!“

Sommer-Theater in Gmünd im Garten des Hrn. Pfisterer, Gastgebers zum Hahnen.

Morgen Freitag, den 25. Juli d. J.; große außerordentliche Vorstellung durch gefällige Mitwirkung der k. reitenden Artillerie-Musik unter gefälliger Leitung des Hrn. Stabstrompeter Schaff. Die Chöre werden durch mehrere Mitglieder der hiesigen Gesangsvereine unterstützt.

Zum Benefiz der Familie Koch:

M a r i e,

die Tochter des Regiments.

Singspiel in 2 Akten, nach dem Französischen: „La fille de Regiment“ der Herren St. Geroges und Bayard von Fr. Blum.

Musik von Donizetti.

Den verehrten Theaterfreunden erlaube ich mir hiemit zu bemerken, daß das oben angezeigte Singspiel nicht nur die ganze Handlung der so berühmt gewordenen Oper: „die Regimentstochter,“ umfaßt, sondern auch die beliebtesten Melodien und Gesänge daraus mit erleichtertem Accompagnement enthält. Daß Ihnen also dadurch eine höchst angenehme Abend-Unterhaltung geboten werden wird, glaube ich nicht weiter versichern zu dürfen, und da Sie überzeugt sein können, daß ich bemüht sein werde, die Aufgabe nach Kräften zu lösen, und ich auf diese meine Benefiz-Vorstellung meine letzte Hoffnung setze, in Etwas für die früheren kargen Einnahmen entschädigt zu werden, lade ich die hohen Herrschaften sowie das geehrte gesammte Publikum höflichst hiezu ein.

Anfang präcis 6 Uhr.

Direktor Koch.